



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.1860.01

ED/P061860
Basel, 6. Dezember 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 5. Dezember 2006

Ratschlag

betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 - 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Begründung	3
2.1 Bedeutung des Kunstkredits	3
2.2 Organisation.....	4
2.3 Die Verwaltung des Kunstkredits	4
2.4 Die Tätigkeit des Kunstkredits in den Jahren 2003 bis 2006	4
2.5 Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft	5
2.6 Finanzierung des Kunstkredits ab 2007.....	5
3. Antrag	6

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt folgende Beiträge auszurichten:

Jahresbeiträge Kunstkredit 2007 - 2010 p.a. je	CHF 520'000
--	-------------

KST	2800320
KA	365100
st.A:	280832000001

1. Begründung

1.1 Bedeutung des Kunstkredits

Der Kunstkredit Basel-Stadt ist eine staatliche Dienststelle im Bereich der zeitgenössischen, bildenden Kunst. Er wurde im Jahre 1919 aufgrund wiederholter Eingaben der Gesellschaft Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten, Sektion Basel, ins Leben gerufen. Ziel war es, die Kunstschaefenden mit Aufträgen für Kunstwerke an öffentlichen Gebäuden, auf Plätzen und in Anlagen sowie durch Ankäufe zu unterstützen und gleichzeitig neue Impulse für eine lebendige Kunststadt Basel zu geben.

Diese Zielsetzungen hat der Kunstkredit seit seiner Gründung konsequent und erfolgreich verfolgt. Er gilt heute als vorbildliches Beispiel für die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum. Nicht nur die Summe, die der Kanton Basel-Stadt kontinuierlich für seine Kunstschaefenden bereitstellt, geniesst besondere Beachtung, sondern auch die vielfältige Förderung durch Ausschreibungen, Ankäufe und öffentliche Präsentationen. Die Institution Kunstkredit trägt seit Jahrzehnten zum Rufe Basels als kunstfreundliche Stadt bei.

Der Kunstkredit verfügt über eine eigene Sammlung und vermittelt mit seinen über 5'000 Gemälden, Skulpturen, Objekten, Installationen und Videos von rund 800 Künstlerinnen und Künstlern eine eindrückliche Übersicht über die künstlerische Entwicklung des 20. Jahrhunderts in der Region Basel. Heute besteht die zentrale Sammlungsaufgabe darin, den grössten Bestand regionaler Kunst zu konservieren, zu ergänzen, zu erforschen und zu vermitteln. Die durch den Kunstkredit angekauften Werke stehen den staatlichen Institutionen und Verwaltungen und ihren Angestellten als Leihgaben zur Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden (Schulen, Spitäler etc.) zur Verfügung. Der Leihverkehr der mobilen Werke wird rege genutzt und sehr geschätzt (Vermittlung und Transport von rund 600 Werken pro Jahr). Die Sammlung des Kunstkredits dokumentiert nicht nur ein wichtiges Stück Kunstgeschichte der Region, sie ist ebenfalls Zeugnis der noch zu erforschenden Geschichete vom lokalen Umgang mit der Kunst.

Seit seiner Entstehung hat der Kunstkredit dem Basler Stadtbild wesentliche Akzente gesetzt, die immer wieder auch zu sehr kontroversen öffentlichen Diskussionen führten. Trotz - oder gerade wegen - dieser aktiven Auseinandersetzung mit der Kunst in der Öffentlichkeit

geniesst der Kunstkredit hohes Ansehen in der Stadt und breite Akzeptanz auch unter den Kunstschaaffenden.

1.2 Organisation

Das Jahresprogramm des Kunstkredits wird von der Kunstkreditkommission erarbeitet und fusst auf der engen Zusammenarbeit von Kunstschaaffenden, Kunstsachverständigen und Vertretenden der Verwaltung. Die Kommissionsmitglieder werden nicht nur von der Verwaltung oder dem Regierungsrat bestimmt, sondern werden von Vorschlägen verschiedener Ämter, Kommissionen und Organisationen gestützt. Die Amtsduer der Kommissionsmitglieder ist auf vier Jahre beschränkt. Zur Jurierung der einzelnen Ausschreibungen werden regelmässig die Benutzerinnen und Benutzer des zur künstlerischen Ausgestaltung vorgesehenen öffentlichen Raumes bzw. aussenstehende Fachleute hinzugezogen.

Für die konkrete Formulierung des jährlichen Programms werden alle Departemente sowie Organisationen und Kommissionen, die sich mit bildender Kunst in der Region befassen, aufgefordert, Vorschläge an den Kunstkredit einzureichen. Darüber hinaus steht es auch aussenstehenden Personen und Institutionen frei, Anregungen für die Programmgestaltung einzubringen. In mehreren Programmsitzungen werden die eingegebenen Vorschläge und Ideen von den Mitgliedern der Kommission diskutiert und zu einem Programm zusammengestellt. Im Rahmen von Juryberichten legt die Kunstkreditkommission Rechenschaft über die Verwendung des Kredits ab, unterbreitet diese dem Regierungsrat und macht sie der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Kunstkredits zugänglich.

An den Ausschreibungen teilnahmeberechtigt sind Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sowie Künstlerinnen und Künstler, die seit mindestens einem Jahr in den Kantonen Basel-Stadt oder Basel-Landschaft wohnhaft sind. Auch Künstlerinnen und Künstler, die zum Basler Künstlerkreis gehören und eine regelmässige Beteiligung an Basler Ausstellungen ausweisen, sind zu den Ausschreibungen zugelassen.

1.3 Die Verwaltung des Kunstkredits

Seit 2003 wird die Geschäftsstelle des Kunstkredits von zwei Kuratoren im Teilzeitpensum geführt. Diese betreuen alle Verwaltungs- und Sekretariatsarbeiten der mit der Kunstförderung verbundenen Kommissionsarbeiten sowie die Sammlung des Kunstkredits. Die Kuratoren des Kunstkredits fungieren auch als Informationsstelle für zeitgenössische Basler Kunst und deren Protagonistinnen und Protagonisten und betreuen die dazu notwendige Dokumentation. Der Arbeitsplatz des Kuratoriums befindet sich im Kunstmuseum, wo auch die Kunstwerke in einem öffentlichen Depot aufbewahrt werden, die den staatlichen Institutionen und Verwaltungen als Leihgabe zur Verfügung stehen. Angeschlossen ist ein Atelier, wo konservatorische und restauratorische Arbeiten ausgeführt werden. Ausserdem verfügt der Kunstkredit in Muttenz über einen zusätzlichen Depotraum.

1.4 Die Tätigkeit des Kunstkredits in den Jahren 2003 bis 2006

Mit der Erweiterung des Kunstbegriffs werden seit zwei Jahrzehnten auch Aktionskunst und kurzfristige Installationen durch das Programm des Kunstkredits gefördert. In den vergangenen vier Jahren wurden schwerpunktmässig künstlerische Arbeiten in den Bereichen Kunst im öffentlichen Raum, Performance- und Medienkunst gefördert.

Seit 1995 verfügt der Kunstkredit über einen Jahresbeitrag von CHF 520'000. Vom Gesamtbudget des Kunstkredits Basel-Stadt stehen der Kunstkreditkommission jährlich CHF 320'000 für die Förderung der bildenden Kunst zur Verfügung. Sie vergibt davon CHF 200'000 an Künstlerinnen und Künstler aus der Region für Ankäufe, für Wettbewerbe und für Ausführungskosten. Für die Vergabe von Werkbeiträgen stehen CHF 120'000 zur Verfügung. Die verschiedenen Ausschreibungen sind im Jahresprogramm des Kunstkredits aufgeführt. Der Rest des Kredits wird durch das Kuratorium des Kunstkredits verwaltet und wird für Organisation, Verwaltung, Vermittlung sowie für die Sammlungspflege und die jährlich stattfindende Ausstellung des Kunstkredits verwendet.

Die jährliche Kunstkreditausstellung, bei der alle Arbeiten aus Wettbewerben, Aufträgen und Ankäufen gezeigt werden, ist eine wichtige Plattform für das regionale Kulturschaffen und im Basler Kulturkalender bestens verankert. Vor allem für jüngere Künstlerinnen und Künstler bietet sie oft zum ersten Mal die Gelegenheit, an einer öffentlichen, kuratierten Ausstellung teilzunehmen.

1.5 Die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Kunstkredit Basel-Stadt wird vom Kanton Basel-Landschaft finanziell nicht direkt unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft unterhält im Bereich der bildenden Kunst jedoch eine eigene Fachgruppe, welche Kunstschaffende aus der ganzen Region ebenfalls mit Ankäufen aus Ateliers, der Vergabe von Wettbewerbsarbeiten und auch der Mitfinanzierung von Katalogen unterstützt. Zu diesem Zweck stehen der Fachgruppe jährliche Beiträge in Höhe von CHF 210'000 zur Verfügung.

Für die Teilnahmeberechtigung an den Ausschreibungen des Kantons Basel-Landschaft gelten die gleichen Regeln wie für den Kanton Basel-Stadt mit entsprechend umgekehrten Vorzeichen: Künstlerinnen und Künstler aus der Stadt können in gleichem Mass vom Kunstkredit Baselland profitieren, wie dies für Kunstschaffende aus der Landschaft bezüglich des städtischen Kunstkredits möglich ist. Zudem findet auf projektbezogener Ebene gelegentlich eine direkte Zusammenarbeit der beiden Kommissionen statt. Ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der beiden Kantone ist aufgrund der daraus entstehenden Problematik der Eigentümerschaft an den Kunstwerken nicht möglich.

1.6 Finanzierung des Kunstkredits ab 2007

Um sowohl die Kontinuität in der Förderung des lokalen Kunstschaffens als auch die Präsenz der regionalen Kunst im öffentlichen Raum zu gewährleisten, bedarf der Kunstkredit weiterhin eigener Mittel in adäquatem Umfang.

Wir erachten seine Wichtigkeit und Beispielhaftigkeit innerhalb der Kunstmöglichkeiten als unumstritten und beantragen Ihnen deshalb, dem Kunstkredit für die Jahre 2007 - 2010 einen Beitrag von CHF 520'000 jährlich zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeiten des Kunstkredits erstrecken sich regelmässig über längere Zeiträume. Dabei erfolgt die Programmgestaltung in der Regel anfangs Jahr, die entsprechende Jurierung gegen Jahresende und die Ausführung oft erst im Folgejahr. Die Verwendung der finanziellen Mittel kann auch deshalb nicht exakt geplant werden, da nicht immer feststeht, ob für einen ausgeschriebenen Wettbewerb auch ein geeigneter Entwurf eingereicht wird. Auch beim Ankauf von Kunstwerken ist eine gewisse Flexibilität erforderlich. Der Kunstkredit wurde daher in der Vergangenheit als Rahmenkredit behandelt. Finanzielle Mittel, die im Rahmen der

jährlichen Wettbewerbe und Ankäufe nicht verwendet wurden, konnten ohne Kreditübertragung dem nächsten Wettbewerbsjahr zugeschrieben werden. Dies hatte in der Praxis einen sorgfältigen, qualitätsorientierten Einsatz der finanziellen Mittel zur Folge. Der Kunstkredit soll daher auch in Zukunft als Rahmenkredit behandelt werden.

2. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber

Beilage
Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 - 2010

(vom [[Hier Datum eingeben](#)])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. [[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben](#)] der [[Hier GR-Kommission eingeben](#)]-Kommission, beschliesst:

//: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2007 - 2010 CHF 520'000 p.a. auszurichten.

KST 2800320
KA 365100
st.A: 280832000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.